Veranstalter/in XY

Musterstrasse x

CH-XXXX Musterhausen

T +41 XX XXX XX XX

info@xy.ch

www.xy.ch

«Veranstalter/in XY»

**Schutzkonzept**

Datum: 6. Juni 2020

Ersteller: Vorname, Name (verantwortliche Person)

*Die Angaben in Rot sind vom Verein / Anbieter anzupassen!*

**Neue Rahmenbedingungen**

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Betrieb der Freizeitanlagen und Quartiertreffs in Winterthur für Veranstaltungen bis 300 Personen unter Einhaltung von spezifischen Schutzkonzepten des Veranstalters wieder zulässig.
Private Einzelvermietungen sind erst ab 1. Juli 2020 wieder erlaubt.

**Folgende Grundsätze müssen im Betrieb zwingend eingehalten werden:**

1. Nur symptomfrei teilnehmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Veranstaltungen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem/der Hausarzt/in das weitere Vorgehen ab.

2. Hygiene- und Distanzregeln

Die Hygiene- Distanzregeln des BAG sind weiterhin einzuhalten.

Alle Personen waschen sich vor und nach der Veranstaltung die Hände gründlich mit Seife. Auf das Händeschütteln ist weiterhin zu verzichten.

Die Räume werden regelmässig gelüftet.

Wenn immer möglich muss der Abstand von 2 Metern eingehalten werden. Unter Kindern ist der Abstand nicht nötig. In Ausnahmefällen, aufgrund der Art des Angebotes, ist der nähere Kontakt zulässig. Für diese Fälle ist die Nachverfolgung der Personen durch die Präsenzlisten gewährleistet (vgl. Punkt 4).

3. Zugelassene Anzahl Personen

Pro Person muss eine gewisse Fläche zur Verfügung stehen. Bei unserem Angebot bedeutet dies:

❒ mindestens 4 m2 bei normalen Vereinsaktivitäten oder Einzelsportaktivitäten (Yoga, Pilates, etc.)

❒ mindestens 10 m2 bei intensiven Gruppensportaktivitäten

Unsere Räumlichkeiten haben \_\_\_ m2, bei unserem Anlass dürfen maximal \_\_\_ Personen teilnehmen.

4. Nachverfolgung der Personen

Um das Contact Tracing zu garantieren, führen wir für sämtliche Aktivitäten Präsenzlisten mit Name und Telefonnummer und behalten die Listen während 14 Tagen auf. Auf Anfrage der Vermieter/in oder Trägerschaft muss diese Liste in geeigneter Form zur Verfügung stehen.

Bei der Feststellung positiv getesteter Fälle von Personen in unseren Anlässen informieren wir umgehend die Vermieter/in oder Trägerschaft und stellen die Präsenzlisten zur Verfügung.

5. Bestimmung einer verantwortlichen Person

Jede Organisation, welche Anlässe veranstaltet, muss eine verantwortliche Person bestimmen. Sie ist für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen verantwortlich. Bei unserem Angebot ist dies Max Mustermann, +41 79 XXX XX XX, max.mustermann@vereinxy.ch.

6. Besondere Bestimmungen

*Beschrieb von besonderen Massnahmen auf Grund der Örtlichkeiten oder sonstigen Gegebenheiten*

Ort, Datum

…………………………………………. ………………………………………

Vorstand Verein/Anbieter XY zur Absicherung Unterschrift zu zweien